

Zweite Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Riedenberg (BGS-EWS)

Vom 11.12.2009

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Riedenberg folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Riedenberg vom 12.10.2001 (LRABI Nr. 23/2001 vom 10.11.2001, lfd. Nr. 383), zuletzt geändert durch Satzung vom 26.05.2004 (LRABL Nr. 12/2004 vom 12.06.2004, lfd. Nr. 145), wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 1,98 Euro pro Kubikmeter Abwasser.“

2. § 10 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus der Eigengewinnungsanlage (insbesondere Regenwassernutzungsanlage) zugeführten Wassermengen, abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 4 ausgeschlossen ist.“

3. § 10 Abs. 4 Satz 1 Buchstabe „c“ wird ersatzlos gestrichen.

§ 2

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2010 in Kraft.

Riedenberg, 11.12.2009
Gemeinde Riedenberg



Dr. Römmelt
Erster Bürgermeister

Gemäß Beschluss des Gemeinderates
vom 11.12.2009, lfd. Nr. 86. öffentlich.